

lichen, bisher mit besonderem Stolz verehrten Ahnherrn zu verzichten und den historisch beglaubigten Stammbaum um einige Jahrhunderte später zu beginnen haben. Für jede von uns behandelte Familie sind übrigens selbständig und lediglich nach dem von uns vorgefundenen, urkundlich begründeten Material durchaus neue Stammtafeln gefertigt worden, die freilich mit den bisher verbreiteten nur selten völlig übereinstimmen werden. Für jeden, der daran ein Interesse hat, wird es leicht sein, den betreffenden Stammbaum nach unserer Darstellung sich selbst zu reconstruiren.

Von den Wappen haben wir diejenigen, welche in den Wappenbüchern und Adelslexicis bereits richtig beschrieben sind, nicht erst erwähnt oder nur dann, wenn uns Abweichungen vorkamen. Dagegen haben wir von denjenigen Familien, welche in den Adelslexicis nicht genannt sind, jedesmal die Wappen angeben, soweit wir nämlich erkennbare Siegel vorfanden.

Aber nicht bloss eine Reihe dürrer Genealogien sollte dieser Versuch einer vollständigen Geschichte des oberlausitzischen Adels enthalten; wir wollten, das Einzelne zusammenfassend, auch in kürzesten Umrissen zeigen, wie unter den in der Oberlausitz gegebenen, eigenthümlichen politischen, kirchlichen und socialen Verhältnissen der dasige Adel lebte und strebte, stritt und litt. Die meisten selbst der bekanntesten Werke über deutsche Adelsgeschichte haben durch ihr Generalisiren die ganz irrige Meinung verbreiten helfen, als ob sich die Adelsverhältnisse in dem einen Lande genau wie in dem anderen gestaltet hätten. Wenn irgendwo, so hat sich grade in der Oberlausitz das Leben und die Stellung des Adels eigenartig entwickelt.

Wir haben daher den einzelnen, alphabetisch geordneten Genealogien sechs zusammenhängende Capitel über diese eigenthümlichen Verhältnisse des Adels in der Oberlausitz vorausgeschickt und darin (I.) von dem Ursprunge desselben, (II.) von dem höheren und niederen Adel daselbst, (III.) von seiner Stellung zum Landesherrn, (IV.) zur Kirche, (V.) zu den Städten gehandelt und endlich (VI.) die speciellen Culturverhältnisse desselben nach folgenden Gesichtspunkten beleuchtet: (1.) Haus und Hof, (2.) Hab und Gut, (3.) Weib und Kind, (4.) Wehr und Waffen, (5.) Kopf und Herz. Nur so schien uns die Geschichte des Adels in einem Lande zugleich ein nicht unwichtiger Beitrag zur politischen, zur Rechts-, Verfassungs- und Culturgeschichte werden zu können.